

# Einlass-Hinweis: Die 3 Gs

---

Entsprechend der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung ist der Zugang zum Festival **RuhrHOCHdeutsch** nur Besuchern gestattet, die keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) und einen der 3-G-Nachweise erbringen können:

- **G**eimpft
- **G**enesen
- **G**etestet

**Bitte halten Sie Ihren Nachweis und ein Ausweisdokument bereit.**

Als **Geimpfte** gelten diejenigen Personen, die nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) über einen vollständigen Impfschutz mit von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffen verfügen. Das bedeutet je nach Impfstoff eine oder zwei Impfungen. Diese müssen 14 Tage zurückliegen. Der Nachweis ist digital oder analog vorzulegen.

Als **Genesene** gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR-Testergebnis nachweisen können. Das gilt bis zu sechs Monate, denn so lange kann man von einem ausreichenden Immunschutz ausgehen. Wichtig: Ein Nachweis von SARS-CoV-2-Antikörpern reicht nach jetzigem Stand nicht aus, um eine sichere Aussage über die Immunität zu treffen.

Als **Getestete** gelten die Personen, bei denen ein negativer PCR-Test oder ein negativer (Antigen-)Schnelltest durch geschultes Personal festgestellt oder ein negativer (Antigen-) Selbsttest durch geschultes Personal überwacht wurde.

---